

Lübeck, 03.05.2025

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Katja Mentz (GAL): Maßnahmen zum Erhalt und Schutz des Naturschutzgebiets Wakenitz und zur Förderung der Biodiversität

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	

Antrag:

Die Mitglieder des Umweltausschusses beschließen:

1. Gewässerpflegeplan

Die Hansestadt Lübeck erstellt für die Wakenitz und die auf Lübecker Gebiet liegenden Nebenbäche einen Gewässerpflegeplan. Der Pflegeplan soll Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, die für die Erhaltung und Entwicklung bestimmter, gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume erforderlich sind. Hierbei sollen auch die Zuflüsse sowie die Ursachen von Schadstoffeinträgen und die Minimierung in Betracht genommen werden.

Naturschutzgruppen, Landwirte, Vereinigung der Wakenitz-Angler e.V., der Kreis Herzogtum Lauenburg, Lübeck Port Authority, die zuständigen Landesministerien Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sollen einbezogen werden, um einen möglichst ganzheitlichen, kreis- und länderübergreifenden Ansatz verfolgen zu können.

2. Monitoring Flora und Fauna

Es wird eine Bestandsaufnahme durch- und ein dauerhaft fortlaufendes Monitoring für Pflanzen und Tiere in dem Lübecker Teil des Naturschutzgebietes eingeführt.

3. Pilotprojekt Schilf

Kurzfristig wird ein Pilotprojekt zur Renaturierung initiiert, und in einem abgegrenzten Untersuchungsgebiet erforscht, wie Schilf wieder dauerhaft an den Ufern angesiedelt werden kann. Damit soll die ursprüngliche Artenvielfalt wieder hergestellt und möglichst erhöht werden.

Bisherige Erkenntnisse, wie z.B. durch das Schilfprojekt der Thomas-Mann-Schule und des offenen Lübecker Labors (LoLa) sowie jahrzehntelange Erfahrungen und

Beobachtungen von Lübecker Naturschützer:innen sollen einbezogen werden.

4. Pilotprojekt Renaturierung Niemarker Landgraben

Der Niemarker Landgraben, als Zufluss zur Wakenitz, wird ebenfalls zum Untersuchungsgebiet und Pilotprojekt für eine Renaturierung. Es soll ermittelt und evaluiert werden, wie hoch die Schadstoffeinträge in und über den Niemarker Landgraben in die Wakenitz durch die Landwirtschaft und ggf. die Deponie Niemark sind und mit welchen Maßnahmen diese verhindert oder mindestens minimiert werden können, z.B. durch Einrichtung und Einhaltung eines mindestens zehn Meter breiten Uferschutzstreifens. Als weitere Maßnahme soll geprüft werden, ob der mit Nährstoffen angereicherte Schlamm (u.a. an der Mündung der Grönau), der teilweise eine drei Meter dicke Schicht bildet, in kleinen Teilabschnitten behutsam mit Saugbaggern entfernt und fachgerecht entsorgt werden kann. Auch soll die Einrichtung einer Retentionsfläche innerhalb des Niemarker Landgrabens in Betracht gezogen werden, damit vor Mündung in die Wakenitz verhindert wird, dass abgelagerter Schlamm und darin enthaltene schädliche Stoffe z.B. bei vermehrtem Starkregen in die Wakenitz geschwemmt wird.

5. Personal- und Sachkosten

Für alle oben genannten Maßnahmen ist der zusätzliche Personal- und Sachkostenbedarf bis zur Haushaltssitzung 2026 zu ermitteln und zu benennen. Mit dem Land Schleswig-Holstein und auf Bundesebene ist zu klären, ob Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung gestellt bzw. beantragt werden können.

Begründung:

Der qualitative Zustand des Ökosystems Wakenitz hat sich seit der Ausweisung als Naturschutzgebiet vor 25 Jahren besorgniserregend verändert. Neben der globalen Erderwärmung und weiteren Einflüssen hat Eutrophierung¹ dazu geführt, dass die Schilfbestände an den Lübecker Standorten Eichholz oder am Ufer des Kleinen Sees großflächig abgestorben und verschwunden sind. Das Verschwinden einer Tier- oder Pflanzenart hat bekanntlich Folgen auf das Vorkommen weiterer Arten eines bestehenden Ökosystems. In dem selben Zeitraum haben sich andere Wasserpflanzenarten extrem ausgebreitet, so dass zeitweilig sogar die großen Ausflugsschiffe Probleme mit dem Befahren der Wakenitz haben, weil sich Pflanzen in den Rotoren verfangen.

Es zeigt sich, dass die Unterschutzstellung allein nicht reicht, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die das Gewässerökosystem der Wakenitz mit seiner charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt erhalten. Hierzu gehören u.a. ein verbesserter Schutz der Uferstreifen, Maßnahmen zur Renaturierung und Reduzierung der Nährstoffeinträge in und über die Nebenbäche, verbesserte Aufklärung und Information der Bevölkerung und Tourist:innen über das Verhalten im Naturschutzgebiet, Lenkung der Personenanzahl im und auf dem Wasser sowie Kontrollen der Einhaltung von Regeln im Naturschutzgebiet.

¹ Der eigentlich natürliche Prozess der Eutrophierung, eine Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem durch abgestorbene Pflanzen und Tiere, wird in der Wakenitz, wie in vielen Gewässern Europas, durch übermäßigen Eintrag von Nährstoffen, hauptsächlich Phosphat und Stickstoffverbindungen, durch menschliche Aktivitäten zu einer Hypertrophierung (Überdüngung). Das führt zu einer starken Phytoplankton- und Wasserpflanzenvermehrung. Diese sterben ab und werden von Bakterien zersetzt. In dem durch den Überfluss toter organischer Materie entstehenden Schlamm bilden sich giftige Stoffe, die an der Wakenitz zum Absterben der Schilfbestände geführt haben. Unter besonderen Bedingungen kann in einem Gewässer der Sauerstoff von den abbauenden Bakterien im freien Wasser aufgezehrt werden und es "kippt um".

Anlagen:

Ausschussmitglied